

Unterrichtung
durch die Bundesregierung

Vorschläge der Kommission der Europäischen Gemeinschaften betreffend die Festsetzung der Preise für landwirtschaftliche Erzeugnisse und bestimmte flankierende Maßnahmen (1999/2000)

KOM(99) 38 endg.; Ratsdok. 6142/99

Übermittelt vom Bundesministerium der Finanzen am 3. März 1999 gemäß § 2 des Gesetzes über die Zusammenarbeit von Bund und Ländern in Angelegenheiten der Europäischen Union (BGBl. I 1993 S. 313 ff.).

Die Vorlage ist von der Kommission der Europäischen Gemeinschaften am 10. Februar 1999 dem Herrn Präsidenten des Rates der Europäischen Union übermittelt worden.

Teil III (Rechtsakte) ist nicht Bestandteil der Drucksache.

Einleitung

Mit den Preisvorschlägen für 1999/2000 wird die seit der Reform von 1992 betriebene Politik der Stabilität und Vereinfachung fortgesetzt. Noch verstärkt gilt dies in diesem Jahr für die anstehenden Reformen im Rahmen der Agenda 2000, die ab dem Jahre 2000 in Kraft treten sollen.

Daher konzentrieren sich die hiermit vorgelegten Kommissionsvorschläge auf die Preisbeschlüsse, die aus rechtlichen Gründen unerlässlich sind. Andere Maßnahmen hingegen sind auf das Allernotwendigste beschränkt.

Im Interesse einer zügigen Beschlußfassung empfiehlt die Kommission dem Rat und dem Parlament nachdrücklich, bei der Prüfung dieses Preispakets den Grundsätzen der Stabilität und der Vereinfachung Rechnung zu tragen.

1. ALLGEMEINES

1.1. Die Agrarwirtschaft 1998

Das Wirtschaftsjahr 1998 war durch eine ausgeprägte Verschlechterung der Lage auf den Agrarmärkten in einigen Produktionssektoren gekennzeichnet, zum einen als Folge der Überproduktion und zum anderen infolge des Verlusts einiger Ausfuhrmärkte wegen der Wirtschafts- und Finanzkrise in einigen Drittländern. Am deutlichsten wird dies bei Schweinefleisch. Nachdem 1997 in den Niederlanden eine der schwersten Schweinepestepidemien der EU überhaupt ausgebrochen war, kam es zu einem spektakulären Preisanstieg, der die Rentabilität dieses Sektors auf besonders hohem Niveau gehalten hat. Seit dem Herbst 1997 hat wegen des Wiederauflebens der Erzeugung wieder eine Verschlechterung der Lage eingesetzt, die sich wegen des Verlusts des russischen Marktes (der 1997 für sich genommen 31% der gemeinschaftlichen Schweinefleischausfuhren aufgenommen hatte) seit Mitte August noch verschlimmert hat.

Auch der Rindfleischmarkt, der ebenfalls stark auf die Ausfuhren in dieses Land angewiesen ist (40% der Gesamtmenge), hat unter dem schlagartigen Rückgang der Ausfuhren nach Rußland gelitten. Ebenfalls hat sich die Rußlandkrise auf den Markt für Milcherzeugnisse und, wenn auch weniger stark, auf den Geflügelmarkt, ausgewirkt. Die Märkte für Schweinefleisch und für Rindfleisch wurden jedoch von der Krise am stärksten in Mitleidenschaft gezogen, weil sie auf die Rußlandausfuhren besonders stark angewiesen sind.

Dem Getreidemarkt seinerseits hat die internationale Konjunktur zu schaffen gemacht: Wegen der beiden aufeinanderfolgenden Rekordernten sind nämlich die Weltmarktpreise auf den niedrigsten Stand seit fünf Jahren zurückgefallen, und das Wachstum der Weltnachfrage hat sich verlangsamt. Die Interventionsbestände, vor allem bei Gerste und Roggen, sind seit Anfang 1998 rasch bis auf 16 Mio. Tonnen im Dezember angestiegen und haben einen Preisrückgang in diesem Sektor verursacht. Die einzigen Sektoren, in denen 1998 eine Erzeugerpreisverbesserung gegenüber dem Vorjahr eingetreten ist, waren die Sektoren Obst (außer Zitrusfrüchte), Wein, Kartoffeln und Rindfleisch.

Was das Wetter betrifft, so war das Jahr 1998 insgesamt das wärmste seit mehr als hundert Jahren. Dies gilt nicht nur für den Sommer, sondern auch für den Winter. Bei der Aussaat von Wintergetreide und Winterraps im Herbst 1997 herrschte in den mittleren und nördlichen Regionen Europas gutes Wetter. In Südeuropa hingegen waren die Aussaatbedingungen nicht ideal. In Nord- und Mitteleuropa war der Winter von spärlichen Niederschlägen und von für die Jahreszeit zu milden Temperaturen gekennzeichnet, was ein verfrühtes Einsetzen der Vegetationszeit zur Folge hatte. Bis zum Beginn des Sommers haben reiche Niederschläge und recht milde Temperaturen zur Verlängerung der Abreife beigetragen und damit ideale Bedingungen für die Rekordernten bei Wintergetreide geboten. Die Sommerkulturen hingegen (Mais und Rüben) haben in den meisten Anbaugebieten Europas unter dem Regenmangel und den hohen Temperaturen im August beziehungsweise unter dem naßkalten Sommer in Skandinavien gelitten.

1.1.1. Die wichtigsten Agrarmärkte

Die Getreideernte der Europäischen Union erreichte im Jahre 1998 mit insgesamt schätzungsweise 208 Mio. Tonnen (+2,1%) eine neue Rekordhöhe. Dieses Wachstum dürfte ausschließlich der Ertragssteigerung (+4,2%) zu verdanken sein, denn trotz eines unveränderten Stilllegungssatzes (5%) ist die mit Getreide bestellte Fläche um etwa 800 000 Hektar (-2,1%) zurückgegangen.

Dieser Rekord wurde trotz einer gegenüber dem Vorjahr ertragsrückgangsbedingt stark rückläufigen Maiserzeugung erreicht. Die Maiserzeugung ist nämlich um etwa 11% auf 34 Mio. Tonnen zurückgefallen. Vor allem die Hartweizenerzeugung hat nach dem Rückgang im davorliegenden Jahr am meisten zugelegt.

Die Marktpreise für Getreide in der EU haben im Jahresverlauf im Zuge des Rückgangs der Weltmarktpreise und dem Anwachsen der Interventionsbestände weiter nachgegeben. Das Wirtschaftsjahr 1997/98 begann auf einem Marktpreisniveau, das im allgemeinen noch etwas über den Interventionspreisen lag. Es endete auf einem Preisniveau, das vielfach unter dem Interventionspreisniveau oder etwa in Höhe des Interventionspreisniveaus lag, vor allem bei Gerste, Roggen und Futterweizen. Die Lage hat sich im Laufe der ersten Monate des Wirtschaftsjahres 1998/99 infolge einer gegenüber dem Vorjahr deutlich höheren Gemeinschaftsernte und des Rückgangs der Weltmarktpreise weiter verschlechtert. Ende Dezember lagen die Preise für Futterweizen zwischen 90% und 108% des Interventionspreises, die für Gerste zwischen 93% und 110%, die für Mais hingegen lagen bei weitem über den Interventionspreisen wegen des Produktionsrückgangs. Der Rückgang der Preise für Hartweizen war besonders spektakulär: nachdem sie im Herbst 1997 nahezu das Doppelte des Interventionspreises erklommen hatten, lagen sie Ende 1998 nur noch auf einer Höhe von 95% bzw. 130% des Interventionspreises.

Die Ölsaatenerzeugung (Raps, Sonnenblume und Soja) hat 1998 eine Höhe von 15,5 Mio. Tonnen erreicht, von denen 14,2 Mio. Tonnen für den Lebensmittelsektor bestimmt sind. Dies bedeutet einen Zuwachs von 6,5% gegenüber dem vorangehenden Wirtschaftsjahr, der zu 5,7% auf die Flächenausweitung und zu 0,8% auf die Zunahme der Erträge zurückzuführen ist. Die Eiweißpflanzenerzeugung (Erbsen, Puffbohnen und Ackerbohnen) hat ebenfalls stark zugenommen und erreicht eine Rekordhöhe von 5,8 Mio. Tonnen.

Die Zuckererzeugung dürfte nach der ausgezeichneten Ernte von 1997 wegen der Verringerung der Flächen (schätzungsweise -7,5%) und vor allem der Erträge (-5%) im Jahre 1998 stark zurückgegangen sein.

Die Weinerzeugung wurde Anfang Dezember auf 157 Mio. Hektoliter geschätzt, also auf etwas mehr als 1997 und auf 12 Mio. Hektoliter weniger als 1996. In Italien und Deutschland dürfte die Erzeugung gestiegen sein, während sie in Spanien, Frankreich und Portugal zurückgegangen sein dürfte. Zu Beginn des Wirtschaftsjahres hat erneut ein Preisanstieg in Frankreich und Spanien eingesetzt, wohingegen in Italien die Preise auf recht hohem Niveau stabil geblieben sind.

Bei Olivenöl ist jüngsten Schätzungen zufolge 1998/99 mit einer Erzeugung von 1,78 Mio. Tonnen zu rechnen, also 500 000 Tonnen weniger als im Jahr davor. Dieser mengenmäßige Rückgang der hochwertigen Erzeugung hat sich vorteilhaft auf die Preise ausgewirkt, vor allem für mittlere und niedrige Qualitätssortimente.

Die Obsterzeugung hat 1998 zum Durchschnitt der letzten Jahre zurückgefunden. Dies gilt insbesondere für Birnen, Äpfel, Pfirsiche und Nektarinen, deren Erzeugung 1997 stark zurückgegangen war. Die Marktpreise waren recht gut, außer für Äpfel. Die Zitruserzeugung lag 1997/98 dank des günstigen Wetters weit über dem Durchschnitt. Die Folge war ein allgemeiner Preisrückgang.

Die Milcherzeugung dürfte geringfügig auf 120 Mio. Tonnen zurückgegangen sein, wobei die Verringerung der Bestände durch die Steigerung der Erträge wettgemacht wurde. Die Milchlieferungen an die Molkereien dürften leicht zurückgegangen sein (-0,5%), wohingegen die Buttererzeugung um 1,5% zurückgefallen sein dürfte. Die Käseerzeugung legt nur geringfügig zu (+0,9%). Die Preise auf dem Buttermarkt, die im Jahre 1998 auf einem Niveau starteten, das um 9% über dem Interventionspreis lag, haben sich diesem Niveau allmählich angenähert. Die Preise für Magermilchpulver sind seit Beginn des Jahres 1998 unter das Interventionspreisniveau abgefallen. Auch die Käsepreise gerieten durch die Verschlechterung der Außenmarktperspektiven sowie das Anwachsen der Bestände im Handel in Mitleidenschaft gezogen.

Die Rindfleischerzeugung dürfte 1998 eine Höhe von 7,6 Mio. Tonnen erreichen, was einem Rückgang um 4,2% entspricht. Dieser Rückgang hat zwei Ursachen: erstens der zyklische Produktionsrückgang nach dem Rekord von 1996 und zweitens die Dringlichkeitsmaßnahmen, die im Oktober 1996 nach der BSE-Krise getroffen wurden. Nach dem Einbruch von 1996 (-7,4%) hat sich der Rindfleischverbrauch 1997 (+2,7%) und 1998 (+2,8%) wieder schwach erholt. Nachdem sich die Erholung der Rindfleischpreise gegenüber dem nach der Krise vom Frühjahr/Sommer 1996 erreichten Stand zunächst fortgesetzt hatte, hat sich die Lage seit Ende August 1998 wegen des Verlustes des russischen Markts wieder verschlechtert.

Die Schweinefleischerzeugung ist um schätzungsweise 6,5% angestiegen. Dieser Anstieg der Produktion war stärker als der der Erzeugung (+4,5%). Grund für die Zunahme der Schweinefleischerzeugung ist vor allem die Verbesserung der Rentabilität der Schweineproduktion dank des besonders hohen Stands der Marktpreise von 1996/97. Aber dieser Produktionsanstieg in Verbindung mit einer begrenzten Zunahme des Binnenverbrauchs und den Schwierigkeiten bei der Ausfuhr hatte bis November 1998 einen starken Rückgang der Marktpreise zur Folge.

Die Geflügelfleischerzeugung dürfte 1998 um 2,1% zugelegt haben. Die Ausfuhren haben um mehr als 10% zugenommen. Die Hähnchenpreise haben sich im gesamten Jahresverlauf auf einem Niveau behauptet, das deutlich über dem des Vorjahres lag. Wegen der Schwierigkeiten des russischen Marktes und des schärferen Wettbewerbs mit Schweinefleisch haben sie dann jedoch ab Mitte September schlagartig nachgegeben.

Die Schaf- und Ziegenfleischerzeugung dürfte 1998 um 2,9% zugenommen haben, während die Preise 1998 zurückgegangen sind.

1.1.2. Die Entwicklung der landwirtschaftlichen Einkommen 1998

Nach ersten Schätzungen von Eurostat dürfte das landwirtschaftliche Einkommen in der EU, gemessen als Nettowertschöpfung (NWS) zu Faktorkosten je Jahresarbeits-einheit (JAE) real um 3,9% zurückgegangen sein.

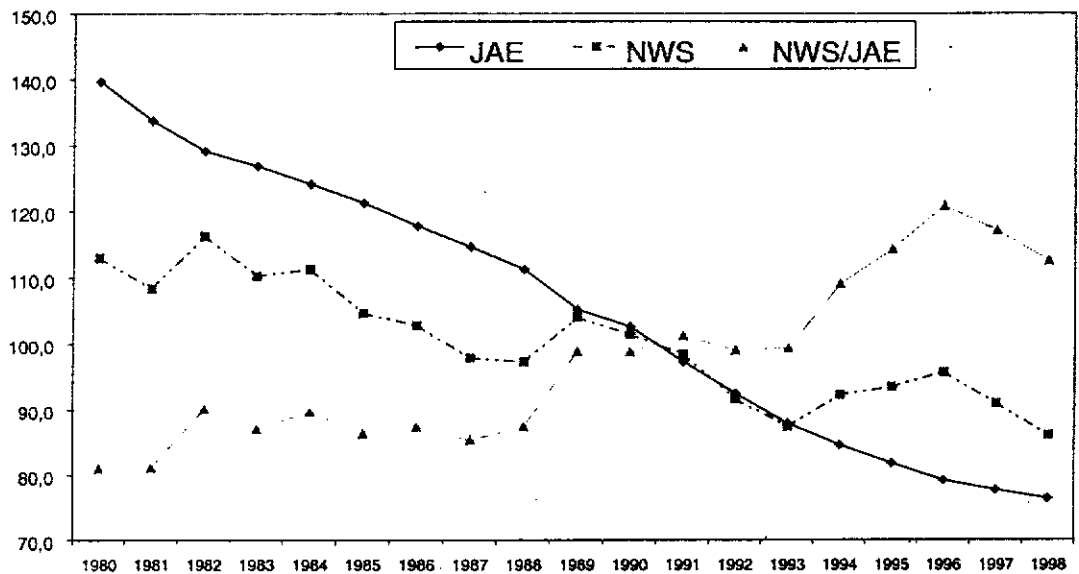
Nach dem Rückgang von 1997 um 2,7% ist dieser Rückgang von 1998 bereits der zweite nach einem bemerkenswerten Einkommenswachstum über vier Jahre (1993 - 1996), das der GAP-Reform und der allgemeinen Verbesserung der Lage der Agrarmärkte zu verdanken war. Nachdem sie 1996 ihren höchsten Stand seit 20 Jahren erreicht hatten, dürften die landwirtschaftlichen Einkommen je Arbeits-einheit aber nach wie vor um mehr als 14% über ihrem Stand von 1992 vor der GAP-Reform liegen, was einem durchschnittlichen jährlichen Wachstum von real 2,2% entspricht.

Der Einkommensrückgang von 1998 ist hauptsächlich zurückzuführen auf

- den real tiefen Preiseinbruch (-4,7%) infolge des abrupten Rückgangs der Preise für Fleisch (-8,4%), vor allem für Schweinefleisch (-26,1%), wohingegen die Durchschnittspreise für pflanzliche Erzeugnisse nur leicht nachgegeben haben (-0,9%);
- die Verringerung der Beihilfen für den Agrarsektor (-6,2%);
- die deutliche Verlangsamung des Rückgangs der landwirtschaftlichen Arbeitskräfte.

Nettowertschöpfung und Beschäftigung

Agrarindizes real (1989-90-91 = 100)



Dieser Rückgang verschleiert aber die weit auseinanderdriftenden Entwicklungen in den Mitgliedstaaten und Produktionssektoren. Der durchschnittliche Einkommensrückgang ist in den weitaus meisten Mitgliedstaaten anzutreffen, da nur vier Mitgliedstaaten einen Anstieg verzeichnen. Aber die günstigen Entwicklungen in Deutschland und die in Italien und Frankreich¹ festzustellende relative Stagnation schmälern jedoch die Auswirkungen des Gesamt-EU-Durchschnitts auf die sehr starken Einkommenseinbrüche in anderen Staaten. Die stärksten Einkommensrückgänge waren in Dänemark (-22,3%), im Vereinigten Königreich (-16,4%) und in Portugal (-13,4%) zu verzeichnen. Spanien, Österreich und Finnland zeigen ebenfalls einen deutlichen Rückgang der Einkommen im zweiten aufeinanderfolgenden Jahr.

Die Gesamthöhe der Beihilfen für die Landwirtschaft ist real zurückgegangen (-6,2%), was vor allem auf die Verringerung in den Niederlanden (-74% nach dem

¹ Auf diese drei Länder entfallen 1998 rund 45% des gesamten landwirtschaftlichen Einkommens der EU. Spanien ist das einzige größere Agrarland (mit einem Anteil von über 10% am EU-Gesamteinkommen), das einen Einkommensrückgang verzeichnet.

starken Anstieg von 1997 infolge der Schweinepestkrise), Portugal (-15%) sowie im Vereinigten Königreich, in Italien und Österreich (jeweils rund -10%) zurückzuführen ist. Ein Teil dieser Verringerung kann auf Unionsebene auf die Kürzung der Beihilfen für Ölsaaten und die rückläufigen BSE-bezogenen Zahlungen zurückgeführt werden.

Beihilfen machen mittlerweile im Schnitt 29% des landwirtschaftlichen Einkommens in der Europäischen Union aus, auch wenn ihr Anteil am Einkommen in einigen Ländern (vor allem Finnland, Österreich und Schweden) weitaus höher ist. Das zunehmende Gewicht der Beihilfen bei der Zusammensetzung und der Entwicklung des landwirtschaftlichen Einkommens (das 1980 und 1990 erst 5% bzw. 15% ausgemacht hatte) verdeutlicht die teilweise Verlagerung der Stützung des Agrarsektors von der Marktpreisstützung hin zu einer direkteren Einkommensstützung, wie sie mit der GAP-Reform von 1992 eingeführt wurde. Dies hat generell eine Konsolidierung des landwirtschaftlichen Einkommens und der Abschwächung seiner Schwankungen bewirkt.

1.2. Die Haushaltslage

In ihrem Berichtigungsschreiben zum Haushaltsvorentwurf 1999 hat die Kommission den Mittelbedarf des EAGFL-Garantie auf 40 953 Mio. EUR veranschlagt; er liegt also weit unterhalb der Agrarleitlinie von 45 188 Mio. EUR. Allerdings hat die Haushaltsbehörde bei ihren Entscheidungen über den Haushalt den Gesamtmittelansatz auf 40 440 Mio. EUR festgesetzt, der damit fast exakt dem Mittelansatz von 40 437 Mio. EUR für 1998 entspricht.

Für das Jahr 2000 erfordert die Beibehaltung der strengen Haushaltsdisziplin, daß der Mittelansatz für den EAGFL-Garantie nicht höher ist, als der im Haushalt für 1999 vorgeschlagene (unter Ausschluß der Auswirkung der möglichen Übertragungen in den EAGFL-Garantie aus anderen Haushaltskapiteln).

1.3. Die Preisvorschläge

Infolge der Reformierung verschiedener Sektoren werden nur noch wenige Marktverwaltungsparameter auf Jahresbasis festgesetzt. In den Fällen, in denen immer noch ein Beschluß erforderlich ist, schlägt die Kommission vor, die geltenden Beträge beizubehalten: dies gilt für die institutionellen Preise, die Zuschüsse und die monatlichen Zuschläge für Getreide und Reis. Ausgenommen davon ist lediglich die Erstattung der Lagerhaltungskosten für Zucker, deren Kürzung von 0,38 EUR auf 0,33 EUR/100 kg nach Maßgabe der Entwicklung der Zinssätze vorschlägt.

Des weiteren sind folgende Aspekte zu erwähnen:

- (1) Im Getreidesektor wird im Hinblick auf die Grundflächen und Bewässerungsobergrenzen auch für die Überschreitung der Bewässerungsobergrenzen im Jahre 1999/2000 eine proportionale 1:1-Sanktion vorzusehen. Dies entspricht dem Vorschlag in der Agenda 2000, die außerordentliche Flächenstillegung abzuschaffen.

- (2) Im Zuckersektor lassen die letztverfügbaren Statistiken erkennen, daß es sich bei Italien nicht um ein Zuschußgebiet handelt; deshalb wird kein abgeleiteter Interventionspreis für Weißzucker vorgeschlagen.
- (3) Im Weinsektor müssen bis zur Vorlage eines neuen Vorschlags für die Reform der Marktorganisation etwaige Rechtslücken vermieden und eine Reihe angemessener Übergangsmaßnahmen vorgelegt werden. Dazu gehört insbesondere die Verlängerung der traditionellen Ausnahmeregelungen und der Regelung für die endgültige Aufgabe von Rebflächen um ein Wirtschaftsjahr.
- (4) Im Saatgutsektor werden einige Änderungen der Grundverordnung vorgeschlagen. Im Falle von Reis und Hanf zielen sie darauf ab, das Saatgutrecht mit den Rechtsvorschriften für die einzelnen Produkte in Einklang zu bringen. Für Weidelgras wird vorgeschlagen, die Beihilfe haushaltsneutral für drei Sortengruppen in gleicher Höhe festzusetzen.

2. BEGRÜNDUNG NACH ERZEUGNISSEN

2.1. Getreide

2.1.1. Getreidepreise

Die bei der Reform des Ackerkultursektors getroffene Regelung ist seit dem 1. Juli 1995 vollends eingerichtet. In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, daß der Interventionspreis für alle Getreide auf 119,19 EUR/Tonne festgesetzt wurde. Im übrigen hat die Kommission im Rahmen der Agenda 2000 vorgeschlagen, diesen Preis ab der Ernte 2000/2001 um 20% auf 95,35 EUR/Tonne zu kürzen.

2.1.2. Monatliche Zuschläge

Der Interventionspreis wird für den in der Verordnung (EWG) Nr. 1766/92 des Rates festgesetzten Zeitraum um einen monatlichen Zuschlag erhöht. Für das Wirtschaftsjahr 1997/98 betrug dieser Zuschlag 1 EUR/t/Monat auf der Grundlage eines Zinssatzes von 3%. Trotz einer geringfügigen Zinserhöhung im Jahre 1997 wurde dieser Betrag für 1998/99 beibehalten.

Seither sind die Zinsen auf 3% zurückgefallen, so daß es gerechtfertigt ist, die Höhe des monatlichen Zuschlags von 1,0 EUR/Monat für das Wirtschaftsjahr 1999/2000 zu beizubehalten. Gemäß den Vorschlag der Agenda 2000 soll der monatliche Zuschlag ab 2000/2001 abgeschafft werden.

2.1.3. Stützungsregelung für landwirtschaftliche Kulturpflanzen

Die Stützungsregelung für bestimmte landwirtschaftliche Kulturpflanzen (Getreide, Ölsaaten, Eiweißpflanzen, Öllein) wurde mit der Verordnung (EWG) Nr. 1765/92 eingeführt und wird gemäß der Agenda 2000 ab dem Jahre 2000/2001 geändert. Für das Wirtschaftsjahr 1999/2000 müssen bestimmte Bestimmungen über die Bewässerung überprüft werden. Für bewässerte Flächen können die Mitgliedstaaten einen besonderen Ertrag festsetzen. Dabei hat der

Mitgliedstaat die Wahl, diesen Betrag entweder im Rahmen einer Grundflächenregelung oder im Rahmen einer Obergrenzenregelung zu gewähren.

Bei Überschreitung einer Grundfläche wird eine proportionale (1:1) Kürzung der Ausgleichszahlungen vorgenommen, die für das Wirtschaftsjahr gewährt wurden, in dem die Überschreitung festgestellt wurde, sowie zusätzlich zur vorgeschriebenen Stilllegung eine außerordentliche Stilllegung, die im darauf folgenden Wirtschaftsjahr durchzuführen ist. Die Anwendung der außerordentlichen Stilllegung ist also gegenüber der Kürzung der Ausgleichszahlungen um ein Wirtschaftsjahr zeitverschoben.

Im Falle der Überschreitung einer Obergrenze für "Bewässerungsflächen" werden die Ausgleichszahlungen, die für das Wirtschaftsjahr gewährt wurden, in dem die Überschreitung festgestellt wurde, um das Eineinhalbfache der Überschreitung gekürzt, um eine ähnlich abschreckende Wirkung zu erzielen, wie im weiter oben beschriebenen Fall der Überschreitung der Grundfläche, auf eine außerordentliche Stilllegung hingegen wird verzichtet.

Seit 1996/97 wurde die Anwendung der außerordentlichen Stilllegung in jedem Wirtschaftsjahr durch Entscheidung/Beschluß des Rates im Rahmen der Festsetzung des für die obligatorische Stilllegung geltenden Satzes ausgesetzt. Als Folge der Aussetzung der außerordentlichen Stilllegung hat der Rat die Ahndung für den Fall der Überschreitung der Bewässerungsfläche auf eine proportionale Kürzung beschränkt.

Nach dem Vorschlag der Kommission im Rahmen der Agenda 2000 wird die außerordentliche Stilllegung ab dem Wirtschaftsjahr 2000/2001 gestrichen. Die Überschreitung der Grundfläche im Jahre 1999/2000 hat also keine außerordentliche Stilllegung im Jahre 2000/2001 mehr zur Folge.

Allerdings würde die Überschreitung der Bewässerungsfläche im Wirtschaftsjahr 1999/2000 nach Maßgabe der Verordnung (EWG) Nr. 1765/92 mit der Kürzung der Ausgleichszahlungen für dieses Wirtschaftsjahr um das Eineinhalbfache des Überschreitungssatzes geahndet.

Zwecks Erhaltung der Parallelität zwischen beiden Regelungen schlägt die Kommission vor, für das Wirtschaftsjahr 1999/2000 dieselben Regeln wie für die vorausgehenden Wirtschaftsjahre anzunehmen. Deshalb sollen für den Fall der Überschreitung der "Bewässerungsfläche" im Jahre 1999/2000 die Ausgleichszahlungen proportional (1:1) gekürzt werden.

2.2. Reis

2.2.1. Preise

Der Interventionspreis für Rohreis für die Wirtschaftsjahre 1996/97 bis 1999/2000 wurde vom Rat bei der Reform der gemeinsamen Marktorganisation von 1995 festgesetzt. Für das Wirtschaftsjahr 1999/2000 beläuft er sich auf 298,35 EUR/Tonne und liegt somit unter demjenigen von 1998/99 (315,90 EUR/Tonne).

2.2.2. Monatliche Zuschläge

Auf den Interventionspreis für Rohreis werden monatliche Zuschläge angewendet, die sich im Wirtschaftsjahr 1998/99 auf 2,0 EUR/t beliefen. Angesichts der Kürzung des Interventionspreises hätte man vorschlagen können, die monatlichen Zuschläge entsprechend zu kürzen. Wegen der schwierigen Lage auf dem Reismarkt und in Abwartung der Reform der gemeinsamen Marktorganisation schlägt die Kommission jedoch vor, den jetzigen Betrag von 2,0 EUR/t beizubehalten.

2.3. Zucker

Die Kommission schlägt vor, den Grundpreis für Zuckerrüben, den Interventionspreis für Weißzucker und die Verarbeitungsspanne beizubehalten.

Demnach bleiben auch die Mindestpreise für A- und B-Rüben unverändert (sie werden vom Grundpreis durch Anwendung einer Abgabe von 2 % bzw. 30 % abgeleitet). Allerdings ist der effektive Mindestpreis für B-Rüben von der endgültigen Höhe der B-Abgabe abhängig, die später im Verwaltungsausschlußverfahren nach Artikel 28 der Verordnung (EWG) Nr. 1785/81 festgesetzt wird.

Für Italien lassen die letztverfügbaren Statistiken erkennen, daß es sich nicht um ein Zuschußgebiet handelt; somit wird kein abgeleiteter Interventionspreis für Weißzucker vorgeschlagen.

Unter Berücksichtigung der stabilen Zinssätze in der Gemeinschaft schlägt die Kommission vor die monatliche Lagerkostenerstattung von 0,38 EUR/100 kg auf 0,33 EUR/100 kg zu kürzen.

Die Preisvorschläge für den Zuckersektor sind nachstehender Tabelle zu entnehmen:

		Preise 1998/99 (EUR)	Vorschläge 1999/2000 (EUR)	Veränderung %
1. Grundpreis für Zuckerrüben	t	47,67	47,67	0
2. Mindestpreis für A-Rüben (1)	t	46,72	46,72	0
3. Mindestpreis für B-Rüben (2)	t	32,42	32,42	0
4. Interventionspreis für Weißzucker	dt	63,19	63,19	0
5. Zielpreis für Weißzucker	dt	66,50	66,50	0
6. Interventionspreis für Rohzucker	dt	52,37	52,37	0
7. Monatliche Lagerkostenerstattung	dt	0,38	0,33	-13,2

(1) 98% des Grundpreises für Zuckerrüben

- (2) 68% des Grundpreises für Zuckerrüben, ausgenommen im Falle der Anwendung von Artikel 28 Absatz 5 der Verordnung (EWG) Nr. 1785/81.

2.4. Olivenöl

Rechtsvorschriften werden nicht vorgeschlagen. Der Zielpreis und die Höhe der Beihilfe für Olivenöl, die Garantiehöchstmenge (GHM) und die nationalen Garantiehöchstmengen (NGHM) für jeden Mitgliedstaat wurden im Juli 1998 für einen Zeitraum von drei Jahren vorgeschlagen, der im Wirtschaftsjahr 2000/2001 abläuft.

2.5. Faserpflanzen

2.5.1. Baumwolle

Als im Juni 1998 Einigung über das Preispaket erzielt wurde, hat der Rat die Kommission gebeten, folgendes zu prüfen:

- die Möglichkeit der Einführung einer Regelung, die die direkte Zahlung der Beihilfe an den Erzeuger gestattet;
- die Vereinbarkeit einer solchen Regelung mit den derzeit geltenden Handelspraktiken;
- die Möglichkeit der Einführung eines System zur Regionalisierung der Sanktionen;
- die Verwaltungs- und Überwachungsprobleme solcher Systeme;

und bis Ende des Wirtschaftsjahrs 1998/99 entsprechende Vorschläge vorzulegen.

Die Kommission wird dem Rat alsbald darüber Bericht erstatten. Solange die der Rat noch keinerlei Kommissionsvorschlag angenommen hat, gelten die jetzigen Vorschriften weiter.

2.5.2. Faserflachs und Hanf

Angesichts der erheblichen Ausweitung der Flachs- und Hanfanbauflächen, die beide Sektoren aus dem Gleichgewicht werfen könnten, hat der Rat 1997 und 1998 folgende Bestimmungen einführt:

- verbindlich vorgeschriebener Abschluß von Anbauverträgen zwischen Erzeugern und Erstverarbeitern;
- Verarbeitungsverpflichtung;
- Regelung der Zulassung der Verarbeiter.

Diese Bestimmungen sind für Flachs 1998/99 vollends in Kraft getragen. Für Hanf sind sie ab dem Wirtschaftsjahr 1999/2000 anwendbar.

Darüber hinaus wurde die Erzeugungsbeihilfe für Flachs für 1996/97 um 7,5% und die für Hanf sowohl für 1997/98 als auch für 1998/99 um 7,5% gekürzt. Ferner hat die Kommission für den Flachssektor die Kriterien für die normalen Kulturarbeiten spezifiziert und einen Mindestertrag für ab 1998/99 festgesetzt.

Allerdings scheint es mit all diesen Maßnahmen nicht gelungen zu sein, die Zunahme der Flächen einzudämmen. Das Bemerkenswerte im Flachs- und Hanfsektor ist nämlich die Zunahme der in den letzten Wirtschaftsjahren eingesäten Flächen. Im Falle von Flachs beliefen sich die 1998/99 in der EU eingesäten Flächen auf rund 166 000 ha gegenüber 133 000 ha in den vorangegangenen zwei Jahren. Im Falle von Hanf erreicht die Aussaatfläche mittlerweile rund 42 000 ha gegenüber 22 700 ha und 13 700 ha in den beiden Vorjahren.

Infolgedessen sind die Ausgaben für Flachs und Hanf gestiegen, da es keinen Mechanismus zur Ausgabenbegrenzung gibt. Allerdings würde eine bloße weitere Kürzung der Beihilfe die Gefahr der Prämienjägerei bestimmt nicht verringern. Da die Vertragschließung zwischen den Erzeugern und den Verarbeitern sowie die Saatgutkäufe der Erzeuger in der Regel in den Monaten Dezember oder Januar vor dem Beginn des Wirtschaftsjahres (im August) erfolgen, möchte die Kommission dem Rat daher rechtzeitig einen Vorschlag für eine Reform dieser Sektoren unterbreiten, der im Wirtschaftsjahr 2000/2001 in Kraft treten soll.

Sie erinnert auch daran, daß im Rahmen des Preispakets von 1996/97 vorgeschlagen wurde, die Verordnung (EWG) Nr. 1308/70 über die gemeinsame Marktorganisation für Flachs und Hanf zu ändern. Dieser Vorschlag sieht die Anwendung einer Garantiehöchstmenge für Faserlein und die Einführung einer gekürzten Beihilfe für den Fall vor, daß die Ernte nicht durch das traditionelle Raufen erfolgt.

Für das Wirtschaftsjahr 1999/2000 schlägt die Kommission vor, die Flachsbeihilfe von zur Zeit 815,86 EUR/ha und die Hanfbeihilfe von zur Zeit 662,88 EUR/ha beizubehalten.

2.5.3. Seidenraupen

Die Kommission schlägt vor, den für den Seidenbau geltenden Beihilfesatz von 133,26 EUR/Brutschachtel im kommenden Wirtschaftsjahr beizubehalten.

2.6. Wein

Bis zur Entscheidung über die Reform des Weinsektors, die am 1. August 2000 in Kraft treten wird, muß ein einschlägiges Maßnahmenpaket für die Übergangszeit vorgelegt werden. Daher wird folgendes vorgeschlagen:

- (1) Beibehaltung der für das Wirtschaftsjahr 1999/2000 geltenden Orientierungspreise.
- (2) Änderung der Grundverordnung (EWG) Nr. 822/87 zur Verlängerung bestimmter flankierender Maßnahmen und Ausnahmen (die sonst auslaufen würden), nämlich

- der Möglichkeit für die Kommission, die in Artikel 39 Absatz 11 der Grundverordnung vorgesehenen Maßnahmen zur wirksamen Anwendung der obligatorischen Destillation zu erlassen (Verwaltungsausschußverfahren);
 - der Griechenland zugestanden Abweichung hinsichtlich einer besonderen Anwendungsweise der obligatorischen Destillation;
 - der den Mitgliedstaaten (als Ersatzmaßnahme) 1996 eingeräumten Möglichkeit der unterregionalen Abstufung der Beiträge zur regionalen Destillationspflicht;
 - der Möglichkeit der Herstellung von "mezcla" (Verschnitt von Rot- mit Weißwein) in Spanien;
 - der Möglichkeit, einen Teil der Beihilfe für die Verwendung von Traubenmost zur Herstellung von Traubensaft auch für die Förderung des Traubensaftverbrauchs zu verwenden;
 - der Abweichung vom Gesamtsäuregrad von Tafelwein.
- (3) Verlängerung der Frist für die Berichterstattung über den Schwefeldioxidgehalt von Wein, Schaumwein und Likörwein um ein Wirtschaftsjahr (betrifft die Grundverordnung (EWG) Nr. 822/87 sowie die Verordnung (EWG) Nr. 2332/92 über in der Gemeinschaft hergestellte Schaumweine und die Verordnung (EWG) Nr. 4252/88 über die Herstellung und Vermarktung von in der Gemeinschaft erzeugten Likörweinen);
- (4) Verlängerung der Regelung für die endgültige Aufgabe von Rebflächen um ein Jahr;

2.7. Tabak

Die Kommission hat am 6. November 1998 einen Vorschlag (KOM(98) 633 endg.) zur Festsetzung der Garantieschwellen (Quoten) und der Höhe der Prämie für die Jahre 1999 bis 2001 vorgelegt. Daher kann bei der jetzigen Preisfestsetzung auf einen Vorschlag verzichtet werden.

2.8. Saatgut

Wie in der Grundverordnung (EWG) Nr. 2358/71 vorgesehen, macht die Kommission alle zwei Jahre einen Vorschlag für die Festsetzung der Beihilfe für die nächsten beiden Wirtschaftsjahre, in diesem Falle also für die Jahre 2000/2001 und 2001/2002.

Da sich die Märkte für die verschiedenen Kulturarten im Gleichgewicht befinden und die Marktpreise angemessen sind, wird vorgeschlagen, die jetzigen Beihilfesätze auch für die nächsten beiden Jahre beizubehalten.

Allerdings werden für Saatgut von Reis, Hanf und Weidelgras einige Änderungen vorgeschlagen. Im Falle von Reis und Hanf zielen sie darauf ab, das Saat-

gutrecht mit den Rechtsvorschriften für die verschiedenen Produkte in Einklang zu bringen.

Für Reissaatgut wird vorgeschlagen, die Unterscheidung zwischen den Unterarten Japonica und Indica nicht mehr anhand genetischer, sondern anhand morphologischer Merkmale (Größe) zu treffen, wie dies in der Marktorganisation für Reis seit ihrer Überarbeitung von 1995 vorgesehen ist.

Für Hanfsaatgut, bei dem die Beihilfe herkömmlicherweise auf einhäusige Sorten beschränkt war, wird vorgeschlagen, entsprechend der jüngsten Entwicklungen der Hanfregelung die Beihilfefähigkeit auf zweihäusige Neuzüchtungen auszudehnen und denselben Alkaloid-Höchstgehalt (an THC) zugrunde zu legen.

Bei Weidelgras (*Lolium perenne* L.) stellt die Kommission fest, daß es wegen der Preisentwicklung auf dem Binnenmarkt und auf den Außenmärkten und wegen der Schwierigkeiten der Sortenunterscheidung nicht mehr gerechtfertigt ist, eine Unterscheidung zwischen diesen drei Sortengruppen zu treffen. Aus diesen Gründen wird vorgeschlagen, die Beihilfe für diese drei Sortengruppen haushaltsneutral in gleicher Höhe festzusetzen.

2.9. Milch und Milcherzeugnisse

Die Kommission schlägt vor, den Richtpreis für Milch sowie die Interventionspreise für Butter und Magermilchpulver beizubehalten. Dieser Vorschlag entspricht der allgemeinen Linie des Preispakets 1999/2000 und ist durch die derzeitige Marktlage bei Milch und Milcherzeugnisse gerechtfertigt.

Für die Milchquoten ist kein Vorschlag erforderlich, da Garantiemengen für einen Zeitraum festgesetzt worden sind, der erst am 31. März 2000 abläuft.

Im Rahmen der Agenda 2000 hat die Kommission Vorschläge gemacht, die Beschlüsse über die Preise für die Wirtschaftsjahre nach dem 1. Juli 2000 und über die Garantiemengen für sechs Quotenperioden zwischen dem 1. April 2000 und dem 31. März 2006 umfassen.

2.10. Rindfleisch

In der Agenda 2000 wird bereits vorgeschlagen, den Interventionspreis für die Zeit vom 1. Januar 2000 bis zum 30. Juni 2000 auf 347,5 EUR/100 kg Schlachtkörpergewicht männlicher Rinder der Qualitätsstufe R3 festzusetzen. Daher schlägt die Kommission vor, im Rahmen des Preispakets von 1999/2000 diesen Preis in der gleichen Höhe festzusetzen, jedoch nur für den verbleibenden Zeitraum vom 1. Juli bis 31. Dezember 1999.

2.11. Schaf- und Ziegenfleisch

Für das Jahr 2000 schlägt die Kommission vor, den für 1999 beschlossenen Grundpreis von 504,07 EUR/100 kg sowie dessen Saisonalisierung (wöchentliche Preise) beizubehalten.

2.12. Schweinefleisch

Die Grundverordnung für Schweinefleisch sieht die Festsetzung eines Grundpreises vor, der insbesondere als Preisindikator für das Marktgleichgewicht gilt und zur Stabilisierung der Marktpreise beitragen soll, ohne strukturelle Überschüsse zu verursachen. Praktisch dient der Grundpreis nur als Interventionsauslöser für die Beihilfe zur privaten Lagerhaltung. Sie kann gewährt werden, wenn der durchschnittliche Marktpreis in der Gemeinschaft im Verlauf des Wirtschaftsjahres unter 103% des Grundpreises fällt. Der Grundpreis gilt jeweils vom 1. Juli bis zum 30. Juni.

Für die Zeit von Juli 1998 bis Juni 1999 wurde der Grundpreis für Schweineschlachtkörper der Standardqualität auf 1509,39 EUR/t festgesetzt.

Der Grundpreis entspricht jetzt einem angemessenen Gleichgewicht zwischen Angebot und Nachfrage. Daher wird vorgeschlagen - auch angesichts der unveränderten Marktordnungspreise für Getreide - den Grundpreis von 1509,39 EUR/t beizubehalten.

Die Standardqualität wird wie folgt festgelegt:

- (1) Schlachtkörper mit einem Gewicht von 60 kg bis unter 120 kg: Kategorie E
- (2) Schlachtkörper mit einem Gewicht von 120 kg bis 180 kg: Kategorie R.

3. TABELLEN

3.1. Preise/Preisvorschläge in EUR für die einzelnen Agrarerzeugnisse

Erzeugnis und Art des Preises oder Betrags	Preisbeschlüsse 1998/99		Preise/Vorschläge 1999/2000	
	Beträge in EUR/t	Veränderung in %	Beträge in EUR/t	Veränderung in %
1	2	3	4	5
Getreide 1.7.99-30.6.2000				
- Interventionspreis ¹	119,19	0	119,19	0
- Monatlicher Zuschlag	1,0	0	1,0	0
Reis 1.9.99-31.8.2000				
- Interventionspreis - Rohreis ¹	315,90	- 5,3	298,35	- 5,6
- Monatlicher Zuschlag	2	0	2	0
Zucker 1.7.99-31.8.2000				
- Grundpreis für Zuckerrüben	47,67	0	47,67	0
- Interventionspreis für Weißzucker (je 100 kg)	63,19	0	63,19	0
- Lagerkostenerstattung (per 100 kg)	0,38	0	0,33	- 13,2
Flachs 1.8.99-31.7.2000				
- Feste Beihilfe (Faserlein) (je ha)	815,86	0	815,86	0
Hanf 1.8.99-31.7.2000				
- Feste Beihilfe (je ha)	662,88	- 7,5	662,88	0
Seidenraupen 1.4.99-31.3.2000				
- Beihilfe je Brutschachtel	133,26	0	133,26	0

¹ Bereits beschlossen.

Erzeugnis und Art des Preises oder Betrags	Preisbeschlüsse 1998/99		Preise/Vorschläge 1999/2000	
	Beträge in EUR/t	Veränderung in %	Beträge in EUR/t	Veränderung in %
1	2	3	4	5
Milch 1.7.99-30.6.2000				
- Richtpreis	309,8	0	309,8	0
Butter 1.7.99-30.6.2000				
- Interventionspreis	3,282	0	3,282	0
Magermilchpulver 1.7.99-30.6.2000				
- Interventionspreis	2 055,2	0	2 055,2	0
Rindfleisch 1.7.99-30.6.2000				
- Interventionspreis Schlachtkörperqual. R3	3 475,0	0	3 475,0	0
Schafffleisch 3.1.2000-31.12.2000				
- Grundpreis (Schlachtgewicht)	5 040,7	0	5 040,7	0
Schweinefleisch 1.7.99-30.6.2000				
- Grundpreis (Schlachtgewicht)	1 509,39	0	1 509,39	0
Tafelwein (1) 1.9.99-31.7.2000				
- Orientierungspreis Art R I	3,828	0	3,828	0
- Orientierungspreis Art R II	3,828	0	3,828	0
- Orientierungspreis Art R III	62,15	0	62,15	0
- Orientierungspreis Art A I	3,828	0	3,828	0
- Orientierungspreis Art A II	82,81	0	82,81	0
- Orientierungspreis Art A III	94,57	0	94,57	0

(1) R I, R II und A I ausgedrückt in EUR/%/hl; R III; R III, A II und A III ausgedrückt in EUR/hl.

3.2. Stabilisatoren und Produktionsschwellen

	1997/1998			1998/1999			1999/2000
	Festgesetzte Quote oder Menge	Marktlage	Überschreitung	Festgesetzte Quote oder Menge	Marktlage	Überschreitung	Festgesetzte/Vorgeschlagene Quote oder Menge
ZUCKER (WEISSZUCKER-ÄQUIVALENT)	EU (in 000 t)	EU-Erzeugung (in 000 t)		EU	EU-Erzeugung (in 000 t)		EU-Quoten unverändert
	A-Quote: 11 983	A-Quote: 11 786	0	Quoten unverändert	A-Quote: 11 764	0	
	B-Quote: 2 609	B-Quote: 2 554	0		B-Quote: 2 530	0	
		C-Zucker: 3 146			C-Zucker: 2 378	0	
ISOGLUCOSE (TROCKENSTOFF)		Insgesamt: 17 486			insgesamt: 16 672	0	
	EU	EU-Erzeugung (in t)		Quoten unverändert	EU-Erzeugung (in t)		Quoten unverändert
	A-Quote: 251 588 t	A-Quote: 251 588	0		A-Quote: 251 588	0	
	B-Quote: 51 427 t	B-Quote: 51 133	0		B-Quote: 51 000	0	
INULINSIRUP (WEISSZUCKER-ÄQUIVALENT)		C-Isoglucose: 1			C-Isoglucose: 0	0	
	EU	EU-Erzeugung (in t)		Quoten unverändert	EU-Erzeugung (in t)		Quoten unverändert
	A-Quote: 261 562 t	A-Quote: 217 960 t	0		A-Quote: 142 200	0	
	B-Quote: 61 598 t	B-Quote: 0	0		B-Quote:	0	
OLIVENÖL		C-Inulinsirup: 0			C-Inulin-Sirup: 0	0	
	GHM: 1 350 000 t	Erzeugung (geschätzt): 2 290 600 t (Verord. 2095/98)		GHM: 1 777 261 t	Erzeugung: 1 780 000 t		GHM: 1 777 261 t

	1997/1998			1998/1999			1999/2000
	Festgesetzte Quote oder Menge	Marktlage	Überschreitung	Festgesetzte Quote oder Menge	Marktlage	Überschreitung	Festgesetzte/Vorgeschlagene Quote oder Menge
WEIN	Obligatorische Destillation Preis auf Grundlage der unter die obligatorische Destillation fallenden Mengen: 50% des Orientierungspreises für 10% der verwendeten Menge; 7,5% diese Preises für die Restmenge	geringe Ernte vorbeugende Destillation für 12 Mio. hl zum Anfang des Wirtschaftsjahres eingeleitet	keine obligatorische Destillation erforderlich	unverändert	geringe Ernte vorbeugende Destillation für 8 Mio. hl zum Anfang des Wirtschaftsjahres eingeleitet	wahrscheinlich ist keine obligatorische Destillation nötig, wenn die vorbeugende Destillation im Rahmen der vorgesehenen Mengen durchgeführt wird	für das nächste Wirtschaftsjahr noch nicht abzuschauen.
TABAK	EU-Gesamtquote: 350 600 t, aufgeteilt nach Sorten und Sortengruppen	Erzeugung innerhalb der Quoten		EU-Gesamtquote: 350 600 t, aufgeteilt nach Sorten und Sortengruppen	Erzeugung innerhalb der Quoten		EU-Gesamtquote: 347 593 t aufgeteilt nach Sorten und Sortengruppen
BAUMWOLLE	GHM: 1 031 000 t Griechenland: 782 000 t Spanien: 249 000 t	geschätzte Erzeugung: Griechenland: 1 085 482 t Spanien: 379 358 t Rücknahmen: 232 000 t	Beihilfekürzung: Griechenland: 19,4% Spanien: 26,2%		Geschätzte Erzeugung: Griechenland: 1 170 000 t Spanien: 328 000 t Rücknahmen: 193 356 t	Beihilfekürzung: Griechenland: 30,4% Spanien: 20,8%	keine Änderung geplant
FRISCHE TOMATEN	EU-Interventionsschwelle: 360 000 t			EU-Interventionsschwelle: 360 000 t			EU-Interventionsschwelle:
BLUMENKOHLE	EU-Interventionsschwelle: 111 300 t (5% der Durchschnittserzeugung für den Verbrauch, ohne Verarbeitung, der letzten fünf Jahre)	Rücknahme: 118 000 t	0,34% der Grunderzeugung	Interventionsschwelle: 111 300 t	Rücknahmen noch nicht verfügbar		keine Änderung geplant

	1997/1998			1998/1999			1999/2000	
	Festgesetzte Quote oder Menge	Marktlage	Überschreitung	Festgesetzte Quote oder Menge	Marktlage	Überschreitung	Festgesetzte/Vorgeschlagene Quote oder Menge	
NEKTARINEN	EU-15 Interventionsschwelle: 89 800 t	Rücknahme: 79 159 t	nein	Interventionsschwelle: 81 600 t	Rücknahmen: 21 587 t (vort.)	nein	keine Änderung geplant	
	(10% der Durchschnittserzeugung wie bei Blumenkohl)							
PFIRSICHE	Interventionsschwelle: 272 400 t	Rücknahme: 91 927 t	nein	Interventionsschwelle: 260 800 t	Rücknahmen: 17 149 t (vort.)	nein	keine Änderung geplant	
	(10% der Durchschnittserzeugung wie bei Blumenkohl)							
ÄPFEL	Interventionsschwelle: 387 300 t	Rücknahme: 362 761 t	nein	Interventionsschwelle: 491 300 t	Rücknahmen noch nicht verfügbar		keine Änderung geplant	
	(5% der Durchschnittserzeugung wie bei Blumenkohl)							
ORANGEN	Interventionsschwelle: 408 500 t	Rücknahme: 178 955 t	nein	Interventionsschwelle: 414 200 t	Rücknahmen noch nicht verfügbar		keine Änderung geplant	
	(10% der Durchschnittserzeugung wie bei Blumenkohl)							
ZITRONEN	Interventionsschwelle: 93 500 t	Rücknahme: 4 638 t		Interventionsschwelle: 58 500 t	Rücknahmen noch nicht verfügbar		keine Änderung geplant	
	(10% der Durchschnittserzeugung wie bei Blumenkohl)							

	1997/1998			1998/1999			1999/2000
	Festgesetzte Quote oder Menge	Marktlage	Überschreitung	Festgesetzte Quote oder Menge	Marktlage	Überschreitung	Festgesetzte/Vorgeschlagene Quote oder Menge
SATSUMAS	Interventionsschwelle: 23 300 t (10% der Durchschnittserzeugung wie bei Blumenkohl)	Rücknahme: 4 126 t	nein	Interventionsschwelle: 22 100 t	Rücknahmen noch nicht verfügbar		keine Änderung geplant
CLEMENTINEN	Interventionsschwelle: 133 400 t (10% der Durchschnittserzeugung wie bei Blumenkohl)	Rücknahme: 68 051 t	nein	Interventionsschwelle: 132 800 t	Rücknahmen noch nicht verfügbar		keine Änderung geplant
MANDARINEN	Interventionsschwelle: 36 000 t (10% der Durchschnittserzeugung wie bei Blumenkohl)	Rücknahme: 1 868 t	nein	Interventionsschwelle: 37 900 t	Rücknahmen noch nicht verfügbar		keine Änderung geplant
VERARBEITETE TOMATEN (Frischäquivalent)	Quoten insgesamt: Konzentrat: 4 319 696 t Geschälte: 1 152 621 t Andere: 838 933 t Garantierte Höchstfläche für Korinthen, Sultaninen und Moskateller-Trauben: 53 000 ha	Erzeugung insgesamt: Konzentrat: 4 661 169 t geschälte: 1 163 439 t andere: 1 071 700 t 38 555 ha	- - - nein	Quoten insgesamt: Konzentrat: 4 585 253 t geschälte: 1 336 119 t andere: 914 890 t Garantierte Höchstfläche für Korinthen, Sultaninen und Moskateller-Trauben: 53 000 ha	noch nicht verfügbar		keine Änderung geplant
GETROCKNETE WEINTRAUBEN	Schwellen wie 1996/97 EU-15: 102 805 t	Erzeugung: 135 296 t	Überschreitung: 34,6% des Durchschnitts von drei Wirtschaftsjahren)	Schwellen wie 1997/98 EU-15: 102 805 t	noch nicht verfügbar		keine Änderung geplant
WILLIAMS-BIRNEN							

	1997/1998			1998/1999			1999/2000
	Festgesetzte Quote oder Menge	Marktlage	Überschreitung	Festgesetzte Quote oder Menge	Marktlage	Überschreitung	
PFIRSICHE IN SIRUP	Schwellen wie 1996/97 EU: 582 000 t	Erzeugung: 425 717 t	nein (selbe wie Bimen)	Schwellen wie 1997/98 EU: 582 000 t	noch nicht verfügbar		Festgesetzte/Vorgeschlagene Quote oder Menge keine Änderung geplant
VERARBEITETE ORANGEN	Schwelle: 1 189 000 t	Verarbeitung: 1 947 514 t	42% (selbe wie Bimen)				
VERARBEITETE LIMONEN	Schwelle: 444 000 t	Verarbeitung: 676 695 t	36% (selbe wie Bimen)				
VERARBEITETE KLEINE ZITRUSFRÜCHTE	Schwelle: 320 000 t	Verarbeitung: 412 470 t	7% (selbe Grundlage wie Bimen)				
VERARBEITETE GRAPEFRUITS	Schwelle: 6 000 t	Verarbeitung: 4 260 t	nein (selbe wie Bimen)				
MILCH	EU-Quote: 117 496 489 t			EU-Quote: 117 496 489 t			EU-Quote: Änderung keine
	Großhandelsquote:			Großhandelsquote:			
	115 654 028 t			115 654 028 t (vorläufig)			
	Direktverkaufsquote:			Direktverkaufsquote:			
	1 842 461 t			1 842 461 t (vorläufig)			

BAND II

I. EINLEITUNG

II. AUSWIRKUNGEN DER VORSCHLÄGE IM HAUSAHLTSJAHR 1999 UND 2000

III. HAUSHALTSKONTEXT 1999 UND 2000

- a) *Haushaltskontext 1999*
- b) *Haushaltskontext 2000*

ANHÄNGE

Anhang I: Haushaltslage 1999

Anhang II: Entwicklung der Ausgaben des EAGFL-Garantie nach Sektoren seit 1984

I. EINLEITUNG

1. Im vorliegenden Band II werden die Haushaltsauswirkungen der Agrarpreisvorschläge für das Wirtschaftsjahr 1999/2000 auf den EAGFL-Garantie und auf die landwirtschaftlichen Eigenmittel veranschlagt.
2. Mit den Vorschlägen werden
 - die Preise und Beihilfen für die meisten Erzeugnisse auf der jetzigen Höhe belassen;
 - eine Reihe von Vorschriften der Marktorganisationen angepaßt.

Die entsprechenden finanziellen Auswirkungen auf die Ausgaben des EAGFL-Garantie und die landwirtschaftlichen Eigenmittel lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Auswirkungen in Mio. EUR auf	1999	2000
1. Ausgaben des EAGFL-Garantie	z. E.	- 24
2. Eigenmittel	z. E.	- 49
3. Nettoauswirkung (3=1-2)	-	+25

3. Um den finanziellen Hintergrund dieser Vorschläge möglichst vollständig darzustellen und die voraussichtliche Ausgabenentwicklung aufzuzeigen, legt die Kommission unter Berücksichtigung der im Januar 1999 festgestellten wirtschaftlichen und rechtlichen Entwicklungen auch einen neuen Ausgabenansatz für das Haushaltsjahr 1999 vor (vgl. Punkt III).

In dem am 17. Dezember 1998 verabschiedeten Haushaltsplan für 1999 sind für den EAGFL-Garantie Mittel in Höhe von 40 440 Mio. EUR veranschlagt, so daß er um die Marge von 4 748 Mio. EUR unter der Agrarleitlinie von 45 188 Mio. EUR bleibt.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt (Januar 1999) wird der Mittelbedarf auf 40 522 Mio. EUR geschätzt und liegt damit um 82 Mio. über dem Mittelbedarf, der im Haushaltsplan zugrundegelegt wurde. Die Preisvorschläge haben keine Auswirkungen auf diese neue Bedarfsvorausschätzung.

II. AUSWIRKUNGEN DER VORSCHLÄGE IM HAUSAHLTSJAHR 1999 UND 2000

SEKTOR	Beschreibung des Vorschlags	Mio. EUR	
		Auswirkungen	
		1999	2000
Ackerkulturen	Beibehaltung der monatlichen Zuschläge für Getreide auf dem bisherigen Niveau	-	-
	Verringerung der Strafabzüge bei den Beihilfen für Ackerkulturen, wenn die Obergrenzen für bewässerte Flächen überschritten werden	-	-
ACKERKULTUREN INSGESAMT		-	-
Reis	Beibehaltung der monatlichen Zuschläge	-	-
	REIS INSGESAMT	-	-
ZUCKER	Beibehaltung der Preise auf dem Niveau von 1998/99	-	-
	Beibehaltung der monatlichen Lagerkostenerstattung	z. E.	- 49 ¹
ZUCKER INSGESAMT		z. E.	- 49
Textilpflanzen	Beibehaltung der Beihilfe für Faserlein, Hanf und Seidenraupen auf dem Niveau von 1998/99	-	-
	TEXTILPFLANZEN INSGESAMT	-	-
Wein	Beibehaltung der Preise auf dem Niveau von 1998/99	-	-
	Verlängerung bestimmter Maßnahmen und Ausnahmeregelungen um ein Wirtschaftsjahr in folgenden Bereichen:	-	-
	• obligatorische Destillation	-	+ 25 ²
	• Regelung für die endgültige Aufgabe von Rebflächen	z. E.	z. E.
	• Genehmigung der Mischung von Rotwein und Weißwein in Spanien (Mezcla)	-	-
	• Erhebung eines Betrags zur Finanzierung der Verbrauchsförderung für Traubensaft	-	-
	• Vorlage eines Berichts über den Schwefeldioxidgehalt	z. E.	z. E.
	• gesamter Säuregehalt von Tafelwein	-	-
WEIN INSGESAMT		z. E.	+ 25
Saatgut	Beibehaltung der Beihilfe auf demselben Niveau	-	-
	Anpassung der Rechtsvorschriften für Reissaatgut, Hanfsaatgut und Saatgut für deutsches Weidelgras	-	-
SAATGUT INSGESAMT		-	-

¹ Verringerung der monatlichen Lagerkostenerstattung für Zucker :

Lagerkostenerstattung : 98,2 Mio. t/Monat x - 0,5 EUR/t = -49,1 Mio. EUR

Beihilfe für den Absatz von Rohzucker : 0,2 Mio. t X 3 x 0,5 EUR/t = + 0,3 Mio. EUR

Insgesamt : -48,8 Mio. EUR

Die Eigenmittel (Zuckerabgaben) werden entsprechend verringert.

² Ausweitung der Regelung für die endgültige Aufgabe von Rebflächen :

5 000 ha x 1000 EUR/ha = 50 Mio. EUR

wovon 2 000 (50%) +25 Mio. EUR

2 001 (50%) +25 Mio. EUR

(Fortsetzung)

SEKTOR	Beschreibung des Vorschlags	Mio. EUR	
		Auswirkungen	
		1999	2000
Milch	Beibehaltung der Preise auf dem Niveau von 1998/99	-	-
MILCH INSGESAMT		-	-
Rindfleisch	Beibehaltung des Interventionspreises auf dem Niveau von 1998/99	-	-
RINDFLEISCH INSGESAMT		-	-
Schafffleisch	Beibehaltung des Grundpreises für das Jahr 2000 auf dem Niveau von 1999	-	-
SCHAFFLEISCH INSGESAMT		-	-
Schweinefleisch	Beibehaltung des Grundpreises auf dem Niveau von 1998/99	-	-
SCHWEINEFLEISCH INSGESAMT		-	-

AUSWIRKUNGEN INSGESAMT	z. E.	- 24
-------------------------------	--------------	-------------

III. HAUSHALTSKONTEXT 1999 UND 2000

a) HAUSHALTSKONTEXT 1999

ALLGEMEINE LAGE

1. Nach den im Januar 1999 vorgenommenen Schätzungen beläuft sich der Mittelbedarf des EAGFL-Garantie für das Haushaltsjahr 1999 auf 40 522 Mio. EUR, wodurch die Haushaltsmittel um 82 Mio. EUR überschritten werden und gegenüber den Leitlinien eine Marge von 4 666 Mio. EUR entsteht. Bei der neuen Schätzung wurde die EUR/USD-Parität zugrundegelegt, die auch im Haushaltsplan verwendet wurde (1 USD = 0,92 EUR). Der reale Durchschnittswert des USD im Zeitraum August 1998 – Januar 1999 betrug 0,86 EUR für 1 USD.

Leitlinie	45 188 Mio. EUR
Haushaltsplan 1999	40 440 Mio. EUR
Neue Schätzung	40 522 Mio. EUR
Voraussichtliche Mittelüberschreitung	82 Mio. EUR

2. Der von der Kommission im April 1998 festgestellte Haushaltsvorentwurf sah für den EAGFL-Garantie Mittel in Höhe von 40 440 Mio. EUR vor, also etwa dieselbe Mittelausstattung wie im Haushaltsjahr 1998 (40 437 Mio. ECU).

Um den Auswirkungen der Ratsbeschlüsse vom Juni 1998 über das Preispaket 1998/99 einschließlich der Beschlüsse über die Reform bestimmter Marktorganisationen (Olivenöl, Tabak, Bananen) und den jüngsten Prognosen zur Entwicklung der Marktlage Rechnung zu tragen, hat die Kommission im Oktober 1998 ein Berichtigungsschreiben zum Haushaltsvorentwurf vorgelegt, mit dem sie eine Erhöhung der Haushaltsmittel auf insgesamt 40 953 Mio. EUR beantragte.

In ihrem Beschluß über die Mittelausstattung für den Haushaltsplan 1999 hat die Haushaltsbehörde das Berichtigungsschreiben angenommen. Angesichts der jüngsten Preisentwicklungen bei Getreide hat sie jedoch im Einvernehmen mit der Kommission beschlossen, die Mittelausstattung für Ackerkulturen um 533 Mio. EUR zu verringern. Außerdem hat die Haushaltsbehörde beschlossen, die Mittelausstattung für flankierende Maßnahmen um 20 Mio. EUR zu erhöhen. Somit wurde die Mittelausstattung des EAGFL-Garantie auf dem im Haushaltsvorentwurf veranschlagten Niveau von insgesamt 40 440 Mio. EUR beibehalten. Die gesamte Mittelausstattung umfaßt auch 205 Mio. EUR im Kapitel B0-4 („Reserven und Rückstellungen“).

3. Bei dieser neuen Veranschlagung des Mittelbedarfs in Höhe von 40 522 Mio. EUR für den EAGFL-Garantie wurde den Entwicklungen Rechnung getragen, die gegenüber der für die Feststellung des Haushaltsplans zugrunde gelegten Wirtschaftshypothese und Rechtslage eingetreten sind.

Insbesondere der Mittelbedarf für Schaf- und für Ziegenfleisch hat sich erheblich erhöht, was im wesentlichen auf die Berichtigung der Marktpreise für 1998 und 1999 nach unten und eine entsprechende Erhöhung der Prämien zurückzuführen ist.

Ein erheblicher Anstieg des Mittelbedarfs ist für das Kapitel „Schweinefleisch, Eier und Geflügelfleisch“ vorgesehen; dies ist beinahe ausschließlich auf die Entwicklungen im Schweinefleischsektor zurückzuführen, wo die Ausfuhrerstattungen für Schlachtkörper und Teilstücke nach oben korrigiert wurden und gleichzeitig die Maßnahmen für die private Lagerhaltung von Schweinefleisch größere Mengen betreffen werden, als im Haushaltsplan veranschlagt waren.

Infolge der Erhöhung der Beihilfe für Ölsaaten und für verarbeitete Nicht-Anhang-II-Erzeugnisse, wo die durchschnittlichen Erstattungssätze deutlich höher ausfallen dürften als bei der Aufstellung des Haushaltsplans veranschlagt, wird bei den Ackerkulturen ein höherer Mittelbedarf erwartet.

Eine Erhöhung des Mittelbedarfs wird auch bei anderen Kapiteln erwartet, insbesondere bei Textilpflanzen, Olivenöl, der Nahrungsmittelhilfe, bei Tabak und bei den agromonetären Beihilfen.

Andererseits hat sich der Mittelbedarf in einigen Kapitel bzw. Sektoren gegenüber dem Haushaltsplan verringert, insbesondere beim Rechnungsabschluß, wo der Nettobetrag der negativen Berichtigungen voraussichtlich höher ausfallen wird als ursprünglich erwartet, bei Obst und Gemüse (geringere Rücknahmen), Wein (Rückgang der destillierten Mengen), Milch (niedrigere Ausgaben für Ausfuhrerstattungen), Reis (geringere Mengen in öffentlicher Lagerhaltung) und Zucker (Korrektur nach oben zur Anpassung an die Weltmarktpreise).

Bezüglich der flankierenden Maßnahmen lassen die berichtigten Vorausschauen der Mitgliedstaaten einen Mittelbedarf erwarten, der erheblich über den verfügbaren Haushaltsmitteln liegt. Angesichts der früheren Erfahrungen ist die Kommission jedoch der Auffassung, daß es in diesem Stadium des Haushaltsjahres noch zu früh ist, um gegenüber dem Haushaltsplan einen zusätzlichen Mittelbedarf vorzusehen.

DIE LAGE IN DEN WICHTIGSTEN SEKTOREN

(Erläuterung der Veränderungen beim Mittelbedarf gegenüber dem Haushaltsplan)

Ackerkulturen

+ 49 Mio. EUR

Die Erhöhungen in diesem Kapitel ergeben sich aus der Korrektur des Mittelbedarfs für die flächenbezogenen Beihilfen nach oben (+ 124 Mio. EUR), wo der höhere Mittelbedarf bei der Beihilfe für Ölsaaten (+103 Mio. EUR) auf die Erwartung zurückzuführen ist, daß ein niedrigerer Referenzpreis als ursprünglich vorgesehen zu einer Kürzung der Beihilfe für 1998/99 um 7% (gegenüber 12% im Haushaltsplan) führen wird.

Der Mittelbedarf bei den Marktmaßnahmen für Getreide verringert sich um 75 Mio. EUR, was auf die Verbesserung gegenüber der Vorausschau für Getreide für 1998/99 (insbesondere durch Erhöhung des Binnenverbrauchs) und eine Stabilisierung der Weltmarktpreise für bestimmte Getreidesorten gegenüber den im Haushaltsplan zugrunde gelegten Zahlen zurückzuführen ist.

Diese stabileren Weltmarktpreise führen zusammen mit den Auswirkungen der Binnenmarktpreise, die niedriger waren als erwartet, insbesondere bei Gerste und Roggen zu einer Korrektur der voraussichtlichen Ausfuhrerstattungssätze nach unten. Dadurch verringert sich der Mittelbedarf für Ausfuhrerstattungen um 119 Mio. EUR. Die Interventionskäufe für die öffentliche Lagerhaltung gingen von 14,0 Mio. t auf 13,6 Mio. t zurück, und die Lagerbestände zum Ende des Haushaltsjahres werden nunmehr auf 19,3 Mio. t gegenüber 21,7 Mio. t im Haushaltsplan veranschlagt. Obwohl sich die voraussichtlichen Interventionsmengen um insgesamt 0,4 Mio. t verringern, umfaßt dies auch eine deutliche Korrektur der Ankäufe von Gerste nach oben, wo die Kosten für Wertberichtigungen höher sind als bei den meisten anderen Getreidesorten. Dies ist der wichtigste Ursache für die Erhöhung des Mittelbedarfs um 39 Mio. EUR für die öffentliche Lagerhaltung von Getreide.

Zucker

- 11 Mio. EUR

Die Verringerung des Mittelbedarfs erklärt sich aus der Korrektur der veranschlagten Weltmarktpreise und einer entsprechenden Verringerung gegenüber der Ausgabenvorausschau für Ausfuhrerstattungen und für die Beihilfe zur Verwendung von Zucker in der chemischen Industrie.

Olivenöl

+ 12 Mio. EUR

Die Erhöhung des Mittelbedarfs um 17 Mio. EUR für die Erzeugungsbeihilfe ergibt sich aus der Entwicklung des doppelten Kurses insbesondere in Griechenland. Außerdem hat sich der Mittelbedarf für Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung um 5 Mio. EUR erhöht. Teilweise ausgeglichen werden diese Erhöhungen durch die Verringerung des Mittelbedarfs für die Lagerhaltung um 10 Mio. EUR, einschließlich einer Verringerung um 5 Mio. EUR für die private Lagerhaltung.

Textilpflanzen

+ 30 Mio. EUR

Die Erhöhung des Mittelbedarfs betrifft fast ausschließlich Baumwolle (+29 Mio. EUR); dies ist auf die Korrektur der Weltmarktpreise für entkörnte Baumwolle von 59,5 Cent/Pfund im Haushaltsansatz auf 56,5 Cent/Pfund zurückzuführen, die zu einer Erhöhung der Beihilfe führt.

Obst und Gemüse

- 41 Mio. EUR

Der Mittelbedarf für Marktrücknahmen hat sich um 48 Mio. EUR verringert, was insbesondere darauf zurückzuführen ist, daß die Mengen an Pfirsichen und Nektarinen geringer waren als im Haushaltsplan veranschlagt. Der Mittelbedarf für Rodungsmaßnahmen ging ebenfalls um 14 Mio. EUR zurück.

Diese Verringerungen werden zum Teil durch anderweitige Erhöhungen des Mittelbedarfs in diesem Kapitel wieder ausgeglichen, insbesondere bei den Betriebsfonds der Erzeugerorganisationen (+ 11 Mio. EUR), bei den Ausfuhrerstattungen für frisches Obst und Gemüse (+4 Mio. EUR) und bei den Verarbeitungserzeugnissen aus getrockneten Weintrauben (+4 Mio. EUR).

Wein

-28 Mio. EUR

Die Verringerung des Mittelbedarfs für Destillations- und Interventionsmaßnahmen um 35 Mio. EUR ist im wesentlichen auf die Korrektur der für die vorbeugende Destillation in Frage kommenden Tafeweinmenge auf 8 Mio. hl gegenüber 10 Mio. hl im Haushaltsplan zurückzuführen. Der Mittelbedarf für Maßnahmen im Zusammenhang mit der Lagerhaltung von Alkohol und für Rodungsmaßnahmen erhöht sich um 2 Mio. EUR bzw. 5 Mio. EUR.

Tabak

+ 6 Mio. EUR

Diese Erhöhung ist ausschließlich auf die Erhöhung des durchschnittlichen doppelten Kurses für die Tabakprämien zurückzuführen.

Sonstige pflanzliche Erzeugnisse

-22 Mio. EUR

Diese Verringerung ergibt sich aus einer Korrektur bei den Vorausschätzungen der Bewegungen bei der öffentlichen Lagerhaltung von Reis, wo die Anfangsbestände niedriger waren als im Haushaltsplan veranschlagt (462 000 t gegenüber 490 000 t), und aus der Verringerung der anzukaufenden Mengen (280 000 t anstelle von 380 000 t).

Milch und Milcherzeugnisse

- 28 Mio. EUR

Eine Verringerung des Mittelbedarfs für die Ausfuhrerstattungen (-157 EUR) ist hauptsächlich auf die Erwartung zurückzuführen, daß die Mengen, die für eine Erstattung bei Käse und „sonstigen Milcherzeugnissen“ wie z. B. Vollmilchpulver und Kondensmilch in Frage kommen, deutlich unter den WTO-Obergrenzen für 1998/99 liegen, die bei der Aufstellung des Haushaltsplans für diese Produktgruppen zugrunde gelegt worden waren. Somit verringert sich der Mittelbedarf bei Käse um 72 Mio. EUR und bei den „sonstigen Milcherzeugnissen“ um 124 Mio. EUR. Bei Magermilchpulver ist die Verringerung um 12 Mio. EUR auch auf die Korrektur auf 135 000 t gegenüber den im Haushaltsplan vorgesehenen Ausfuhrmengen von 150 000 t zurückzuführen. Bei Butter und Butteröl erhöht sich der Mittelbedarf um 51 Mio. EUR, was darauf zurückzuführen ist, daß die voraussichtlichen Ausfuhrmengen mit 175 000 t Butteräquivalent höher liegen als im Haushaltsplan veranschlagt (145 000 t Butteräquivalent).

Ansonsten erhöht sich der Mittelbedarf dieses Kapitels, insbesondere bei der öffentlichen Lagerhaltung von Magermilchpulver (+84 Mio. EUR) aufgrund der Interventionskäufe von 110 000 t gegenüber 50 000 t im Haushaltsansatz, der Beihilfen für Magermilch und für Magermilchpulver (+17 Mio. EUR) infolge der Erhöhung der Beihilfe für die Kaseinherstellung, der öffentlichen Lagerhaltung von Butter (+ 6 Mio. EUR) aufgrund geringerer Verkäufe und der Beihilfe für den Butterverbrauch (+22 Mio. EUR), wo die durchschnittliche Höhe der Beihilfe für Butter für die Herstellung von Backwaren und Speiseeis auf 1 020 EUR/t gegenüber 1 000 EUR/t im Haushaltsansatz veranschlagt wird.

Rindfleisch**- 46 Mio. EUR**

Infolge der Erhöhung der aus den Interventionsbeständen zu entfernenden Mengen (300 000 t anstelle von 275 000 t) und der Korrektur des durchschnittlichen Verkaufspreises nach oben verringert sich der Mittelbedarf für die Lagerhaltung auf 24 Mio. EUR.

Außerdem verringert sich der Mittelbedarf für Prämien um 23 Mio. EUR, insbesondere aufgrund der Verringerung der Prämien für die Verarbeitung junger männlicher Kälber, wo die Höhe der Prämie und die Anzahl der prämierten Kälber nach unten korrigiert wurden.

Bei den Ausfuhrerstattungen haben die Korrekturen bei den durchschnittlichen Erstattungssätzen und bei den Ausfuhrmengen den Mittelbedarf dieser Haushaltslinie nicht wesentlich geändert.

Schaf- und Ziegenfleisch**+ 122 Mio. EUR**

Der starke Anstieg des Mittelbedarfs ist im wesentlichen das Ergebnis einer deutlichen Korrektur der Marktpreise für 1998 und 1999 nach unten. Für 1998 wurde der Marktpreis, der bei der Festsetzung der endgültigen Prämie zugrundegelegt wird, vor kurzem auf 3 253 EUR/t gegenüber dem im Haushaltsplan veranschlagten Preis von 3 350 EUR/t festgesetzt. Für 1999 wurde der veranschlagte Marktpreis ebenfalls von 3 450 EUR/t auf 3 250 EUR/t nach unten korrigiert. In Verbindung mit den Auswirkungen eines leichten Rückgangs der Anzahl prämierten Tiere und den Änderungen des technischen Umrechnungskoeffizienten erhöht sich der Mittelbedarf für die Schaf- die und Ziegenfleischprämien um 116 Mio. EUR.

Für die einheitliche Zusatzprämie in den benachteiligten Gebieten erhöht sich der Mittelbedarf um 6 Mio. EUR. Der Betrag der 1998 gezahlten Vorschüsse auf die Prämie für 1998 war geringer als erwartet, so daß sich der 1999 zu zahlende Restbetrag der Prämie entsprechend erhöht hat.

Schweinefleisch, Eier und Geflügel**+ 101 Mio. EUR**

Der Anstieg des Mittelbedarfs betrifft beinahe ausschließlich Schweinefleisch (+97 Mio. EUR), wobei der Anstieg bei den Ausfuhrerstattungen (+58 Mio. EUR) im wesentlichen auf den höheren durchschnittlichen Erstattungssatz für frisches Schweinefleisch (460 EUR/t gegenüber 335 EUR/t im Haushaltsplan) und die höhere Ausfuhrmenge (+ 600 000 t) zurückzuführen ist. Bei den verarbeiteten Erzeugnissen wurden die Ausfuhrmengen und der durchschnittliche Erstattungssatz nach unten korrigiert.

Eine weitere Erhöhung des Mittelbedarfs für Schweinefleisch ergibt sich aus den Maßnahmen für die private Lagerhaltung (+54 Mio. EUR), wo die Mengen höher waren (200 000 t gegenüber 68 000 t) und der Beihilfesatz höher lag (385 EUR/t gegenüber 335 EUR/t) als im Haushaltsplan vorgesehen. Andererseits verringerte sich der Mittelbedarf für Stützungsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Schweinepest um 15 Mio. EUR.

Der zusätzliche Mittelbedarf von 3 Mio. EUR für Eier und Geflügel ist darauf zurückzuführen, daß der durchschnittliche Ausfuhrerstattungssatz für Geflügel nach oben korrigiert wurde.

Nicht-Anhang-II-Erzeugnisse

+70 Mio. EUR

Die Erhöhung des Mittelbedarfs ist darauf zurückzuführen, daß die durchschnittlichen Erstattungssätze wesentlich höher veranschlagt werden als im Haushaltsplan vorgesehen. Dies wird nur teilweise dadurch ausgeglichen, daß die Mengen an Grunderzeugnissen für die Verwendung in verarbeiteten Ausfuhrerzeugnissen nach unten korrigiert wurden.

Nahrungsmittelhilfe

+ 10 Mio. EUR

Die Erhöhung des Mittelbedarfs für Nahrungsmittelhilfeaktionen ist darauf zurückzuführen, daß die für eine Erstattung im Rahmen der Nahrungsmittelhilfe in Frage kommenden Reismengen nach oben korrigiert wurden (100 000 t gegenüber 60 000 t im Haushaltsplan).

Rechnungsabschluß

- 150 Mio. EUR

Diese erhebliche Verringerung des Mittelbedarfs geht auf die Erwartung zurück, daß die 1999 zu berücksichtigenden negativen Berichtigungen zu einer Nettoeinnahme in Höhe von 660 Mio. EUR (gegenüber 510 Mio. EUR im Haushaltsansatz) führen werden. Die Nettoeinnahmen aus den verbleibenden Entscheidungen zum Rechnungsabschluß 1994 und 1995 werden mit etwa 555 Mio. EUR (gegenüber 510 Mio. EUR im Haushaltsplan) veranschlagt, wobei Ad-hoc-Entscheidungen zum Rechnungsabschluß 1996 und 1997 zu weiteren Nettoeinnahmen in Höhe von etwa 105 Mio. EUR führen dürften.

Sonstige Maßnahmen

+ 8 Mio. EUR

Der Mittelbedarf für agromonetäre Beihilfen wurde aufgrund der vor Einführung des Euro vorgenommenen Aufwertungen des landwirtschaftlichen Umrechnungskurses um 22 Mio. EUR erhöht. Hierbei ist der jüngste Beschluß des Vereinigten Königreichs berücksichtigt, 1999 eine agromonetäre Beihilfe in Höhe von 68 Mio. EUR zu gewähren. Für Italien wurde der Mittelbedarf dagegen um 43 Mio. EUR verringert, was auf die Annahme zurückgeht, daß die erste Tranche der agromonetären Beihilfe in Höhe von 130 Mio. EUR bis zum 16.10.1999 nicht vollständig gezahlt wird.

Bei den agromonetären Beihilfen für Übergangsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Einführung des Euro basieren die neuen Vorausschätzungen auf der Währungslage im Januar 1999, wobei sich ein Mittelbedarf von etwa 98 Mio. EUR ergibt; dies liegt um 14 Mio. EUR unter dem im Haushaltsplan vorgesehenen Betrag.

SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die Haushaltslage 1999 stellt sich somit wie folgt dar:

(i)	* Haushaltsmittel 1999	40 440 Mio. EUR
	* Leitlinie	45 188 Mio. EUR
	* Marge gegenüber der Leitlinie	4 748 Mio. EUR
(ii)	* neuer Mittelbedarf	40 522 Mio. EUR
	* Leitlinie	45 188 Mio. EUR
	* Marge gegenüber der Leitlinie	4 666 Mio. EUR
	* Auswirkungen der Preisvorschläge	z. E.
	* neue Marge	4 666 Mio. EUR
	* Überschreitung der Haushaltsmittel	82 Mio. EUR

Somit ergibt sich aufgrund der neuen Vorausschätzung des Mittelbedarfs und der Preisvorschläge eine Marge von 4 666 Mio. EUR gegenüber der Leitlinie, wobei die Haushaltsmittel aber um 82 Mio. EUR überschritten werden.

Es ist darauf hinzuweisen, daß bei der voraussichtlichen Überschreitung der Haushaltsmittel um 82 Mio. EUR (0,2%) der zusätzliche Mittelbedarf nicht berücksichtigt ist, der sich ergibt, wenn der reale Durchschnittswert des Dollar unter dem im Haushaltsplan für das restliche Haushaltsjahr zugrunde gelegten Wert bleibt. Beträgt der reale Durchschnittswert weiterhin 0,86 EUR für 1 USD, so könnte der zusätzliche Mittelbedarf auf 300 Mio. bis 400 Mio. EUR ansteigen. Die ersten 200 Mio. EUR dieser zusätzlichen Ausgaben müßt aus den Mitteln der Haushaltslinien B1-1 bis B-5 des EAGFL-Garantie finanziert werden. Der Rest könnte gegebenenfalls durch Übertragungen aus der Währungsreserve von 500 Mio. EUR in Kapitel B1-60 gedeckt werden.

Die Kommission wird die Währungslage im Haushaltsjahr genau verfolgen, um festzustellen, ob die vorhandenen Haushaltsmittel ausreichen oder ob ein Berichtigungs- und Nachtragshaushaltsplan erforderlich ist.

(b) HAUSHALTSKONTEXT 2000

Gemäß der Entscheidung des Rates vom 31. Oktober 1994 betreffend die Haushaltsdisziplin wird die Agrarleitlinie 2000 vorläufig mit knapp 46 700 Mio. EUR veranschlagt, was gegenüber 1999 eine Erhöhung von etwa 1 500 Mio. EUR (+3,3%) ausmacht. Die endgültige Höhe der Leitlinie wird festgesetzt, wenn der Haushaltsvorentwurf angenommen ist.

Bis zum Jahr 2000 werden die Entscheidungen über die Vorschläge für den Haushalt und die Reform im Rahmen der Agenda 2000 gefallen sein, durch die sich der Schwerpunkt der Gemeinsamen Agrarpolitik stärker auf die ländliche Entwicklung verlagert. Obwohl über die Einzelheiten dieser Änderungen erst entschieden werden muß und viele ihrer Auswirkungen ohnehin nicht vor 2001 spürbar werden, ist bereits jetzt davon auszugehen, daß den Agrarausgaben im nächsten Zeitraum der finanziellen Vorausschau 2000-2006 durch den in den Mitgliedstaaten und in der Union verfolgten Sparkurs enge Grenzen gesetzt sein werden.

Diese strengen Haushaltsgrundsätze müssen auch für die Mittelausstattung des EAGFL-Garantie im Jahr 2000 gelten. Die Kommission weist darauf hin, daß ihre Vorschläge für die Agrarpreise in diesem Kontext vorgelegt werden, und empfiehlt nachdrücklich, daß die entsprechenden Beschlüsse diesen Grundsätzen Rechnung tragen sollten.

ANHANG I

HAUSHALTSLAGE DES EAGFL-GARANTIE FÜR 1999

SEKTOR	Haushaltsmittel 1999 (\$1 = 0,92 Eur)	Entwicklungen auf den Märkten und bei den Rechtsvorschriften	Revidierte Vorausschätzung (\$1 = 0,92 Eur)	Mio. EUR	
				Auswirkungen der Preisvorschläge	Revidierter Mittelbedarf 1999
	(1)				
Ackerkulturen	17.831	+49	17.880	0	17.880
Zucker	1.937	-11	1.926	z.E.	1.926
Olivöl	2.251	+12	2.263	0	2.263
Trockenfutter und Hülsenfrüchte	388	0	388	0	388
Textilpflanzen	968	+30	998	0	998
Obst und Gemüse	1.701	-41	1.660	0	1.660
Wein	661	-28	633	z.E.	633
Tabak	980	+6	986	0	986
Andere Sektoren (einschließlich Reis)	305	-22	283	0	283
Milch und Milcherzeugnisse	2.621	-28	2.593	0	2.593
Rindfleisch	4.916	-46	4.870	0	4.870
Schafffleisch	1.755	+122	1.877	0	1.877
Schweinefleisch, Eier und Geflügel	365	+101	466	0	466
Sonstige Maßnahmen für tierische Erzeugnisse	29	-3	26	0	26
Fischerei	20	0	20	0	20
Nicht-Anhang- II- Erzeugnisse	610	+70	680	0	680
Nahrungsmittelhilfe	368	+10	378	0	378
Inseln und Regionen in extremer Randlage	231	+3	234	0	234
Kontrolle und Vorbeugung	38	0	38	0	38
Rechnungsabluß für frühere Haushaltsjahre	-510	-150	-660	0	-660
Fördermaßnahmen	92	0	92	0	92
Sonstige Maßnahmen	266	+8	274	0	274
TITEL 1, 2 UND 3 INSGESAMT	37.823	+82	37.905	z.E.	37.905
Flankierende Maßnahmen	2.617	0	2.617	0	2.617
EAGFL-GARANTIE INSGESAMT	40.440	+82	40.522	z.E.	40.522
Betrag der Leitlinie	45.188		45.188		45.188
Marge gegenüber der Leitlinie	4.748		4.666		4.666

(1) einschl. der Mittel in Kapitel B0-40 (Reserven und Rückstellungen).

ANHANG II

AUSGABEN DES EAGFL-GARANTIE SEIT 1984 NACH SEKTOREN (auf der Grundlage der Haushaltsnomenklatur 1999 einschließlich der Ausgaben aus übertragenden Mitteln)

Mio. ECU

KAPITEL	SEKTOR ODER ART DER MASSNAHME	EUR 10					EUR 12					EUR 15				
		1984	1985	1986	1987	1988	1989	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998 vorläufig
B1-10	ACKERKULTUREN	2.430,1	3.662,5	5.664,8	7.245,1	7.708,0	6.250,4	7.834,5	9.259,0	10.227,6	10.611,3	12.655,7	15.018,3	16.372,2	17.462,1	17.945,2
B1-11	ZUCKER	1.631,5	1.804,6	1.725,6	2.035,6	2.081,9	1.979,8	1.388,3	1.814,9	1.937,4	2.188,6	2.061,5	1.831,0	1.711,3	1.607,8	1.776,6
B1-12	OLIVENÖL	1.092,2	687,4	602,8	1.137,6	934,4	1.454,7	1.163,5	1.942,7	1.726,9	2.457,4	1.818,4	807,1	1.988,1	2.207,2	2.266,7
B1-13	TROCKENFUTTER UND HÜLSENFRÜCHTE	76,1	116,9	154,1	167,3	217,5	219,7	306,5	422,7	388,5	532,0	378,4	342,0	365,2	367,4	377,5
B1-14	TEXTILPFLANZEN UND SEIDENWÜRMER	106,8	239,5	560,6	305,8	452,8	597,8	576,4	523,1	782,3	880,7	879,0	887,7	851,7	906,9	869,8
B1-15	OBST UND GEMÜSE	1.435,2	1.205,2	959,0	944,6	697,1	998,9	1.209,8	1.071,8	1.236,3	1.654,1	1.544,6	1.826,2	1.581,1	1.555,3	1.509,5
B1-16	WEIN	1.221,8	920,5	629,8	796,8	1.543,4	1.142,5	740,1	1.271,7	1.081,9	1.503,3	1.170,5	850,1	776,9	1.030,1	700,0
B1-17	TABAK	776,4	862,8	782,2	803,5	966,1	1.138,9	1.232,1	1.329,6	1.233,1	1.165,1	1.057,4	993,0	1.025,6	998,0	870,2
B1-18	ANDERE PFLANZLICHE ERZEUGNISSE	98,6	104,7	117,0	142,4	131,7	194,6	169,2	430,9	538,1	321,9	167,4	276,9	204,5	187,4	271,9
	TITEL B1-1 INSGESAMT	8.868,7	9.604,1	11.195,9	13.578,7	14.732,9	13.977,3	14.260,3	18.066,4	18.613,9	21.314,4	21.732,9	22.832,3	24.876,6	26.322,2	26.587,4
B1-20	MILCH UND MILCHERZEUGNISSE	4.971,3	5.532,4	5.033,8	4.774,2	5.718,6	4.755,7	4.699,1	5.605,5	3.704,0	4.840,6	4.057,8	3.891,0	3.441,2	2.985,1	2.596,7
B1-21	RINDFLEISCH	2.546,8	2.745,8	3.481,7	2.148,6	2.475,9	2.428,5	2.833,2	4.307,8	4.425,7	3.989,0	3.532,0	4.090,8	6.797,0	6.675,4	5.160,6
B1-22	SCHAF- UND ZIEGENFLEISCH	433,5	502,4	616,9	573,8	1.293,6	1.432,8	1.452,3	1.966,4	2.015,5	2.209,8	1.932,5	2.203,9	1.681,1	1.424,9	1.534,6
B1-23	SCHWEINEFLEISCH, EIER UND GEFÜGEL	265,7	228,5	249,7	310,6	409,6	495,1	425,4	421,4	334,7	491,8	655,9	343,8	262,9	557,5	327,9
B1-25	SONST. MASSN. F. TIER. ERZEUGN.	0,7	z.E.	1,2	1,0	0,8	0,6	0,4	z.E.	(32,0)	45,9	26,5	0,9	0,9	5,7	1,4
B1-26	FISCHEREI	(15,6)	(16,1)	(18,0)	(17,4)	(46,9)	(24,0)	(23,6)	(26,2)	(32,0)	32,4	33,0	28,2	25,3	21,8	10,5
	TITEL B1-2 INSGESAMT	8.218,0	9.009,1	9.383,2	7.808,2	9.898,5	9.132,7	9.410,5	12.301,1	10.480,0	11.609,3	10.237,7	10.558,7	12.208,4	11.670,4	9.631,7
B1-30	NICHT-ANHANG- II- WAREN	382,4	440,9	503,0	590,3	602,4	552,1	511,5	704,2	699,6	743,3	631,4	574,3	491,1	565,9	553,1
B1-31	NAHRUNGSMITTELHILFE	433,8	355,1	418,2	457,6	469,8	457,9	420,7	566,4	595,8	524,1	390,1	371,0	265,4	426,3	333,7
B1-32	INSELN UND REGIONEN IN EXTREMER RANDLAGE	-	-	-	-	-	-	-	-	15,3	184,0	235,8	241,9	213,6	187,4	186,6
B1-36	KONTROLLE UND VORBEUGUNG	-	-	-	-	-	-	3,0	20,1	24,6	80,1	75,9	62,9	28,9	42,8	36,0
B1-37	RECHNUNGSABSCHLÜSSE	-25,3	-99,2	-55,3	-208,2	29,2	-202,7	-377,9	-437,8	78,9	-384,8	-612,0	-1.146,7	-1.122,7	-867,6	-654,8
B1-38	FÖRDERMASSNAHMEN	77,2	91,8	79,0	68,6	60,0	76,5	106,9	98,6	114,6	175,6	49,0	48,1	49,1	54,2	45,0
B1-39	SONSTIGE MASSNAHMEN	376,2	326,2	595,2	654,9	607,0	412,8	374,1	243,7	115,0	143,5	51,8	128,2	244,9	208,7	178,1
	- Beitrittsausgleichsbeträge	0,3	0,2	5,8	18,0	64,3	41,4	36,6	28,3	28,2	7,7	0,2	-	-	-	-
	- Währungsausgleichsbeträge	375,9	189,6	475,9	636,9	505,2	322,9	270,9	130,7	0,9	136,4	4,5	0,7	0,3	-	-0,2
	- agronomische Beihilfen	-	136,4	113,5	-	37,5	48,5	66,6	84,7	85,9	100,3	83,3	69,9	225,0	207,9	194,0
	- Zinsen für die Vorfinanzierung	-	-	-	-	-	-	-	(3,9)	(25,9)	35,8	30,0	36,3	19,5	4,5	0,6
	- Einkommensbeihilfen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-16,3
	- Sonstige	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	TITEL B1-3 INSGESAMT	1.244,1	1.114,8	1.540,1	1.563,2	1.768,4	1.296,6	1.038,3	1.195,2	1.643,8	1.602,1	935,3	279,7	170,3	617,7	677,6
B1-50	FLANKIERENDE MASSNAHMEN	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	TITEL B1-3 INSGESAMT	18.330,8	19.728,0	22.119,2	22.930,1	26.399,8	24.406,6	25.069,0	31.562,7	31.275,8	34.748,2	33.412,3	34.502,7	39.107,8	40.674,9	38.743,6
	EAGFL-GARANTIE INSGESAMT	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	AUSSERGEWÖHNLICHE WERTBERICHTIGUNG	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	SONDERABSATZ VON BUTTER	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	FLÄCHENSTILLEUNG (TEIL AUSRICHTUNG)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Anmerkung: Die Angaben in Klammern wurden nicht aus dem EAGFL-Garantie finanziert.

30.04.99**Beschluß**
des Bundesrates

Vorschläge der Kommission der Europäischen Gemeinschaften
betreffend die Festsetzung der Preise für landwirtschaftliche
Erzeugnisse und bestimmte flankierende Maßnahmen (1999/2000)

KOM(99) 38 endg.; Ratsdok. 6142/99

Der Bundesrat hat in seiner 737. Sitzung am 30. April 1999 gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG die folgende Stellungnahme beschlossen:

Die Bundesregierung wird gebeten, im Verlauf der Verhandlungen darauf hinzuweisen, daß die Verordnung (EWG) Nr. 822/87 über die gemeinsame Marktorganisation für Wein in Anhang 5 dahingehend geändert wird, daß die Geltungsdauer der Wiederbepflanzungsrechte, die im Laufe der Weinwirtschaftsjahre 1996/97, 1997/98 und 1998/99 auslaufen, bis zum 1. August 2000 verlängert wird.